

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 25. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Februar 2011, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP) Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Mark-Oliver Potzahr (CDU)
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Wolfgang Baasch (SPD)
Bernd Heinemann (SPD)
Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)
Anita Klahn (FDP)
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antje Jansen (DIE LINKE)
Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1120	
Kenntnisprüfung für Heilpraktiker vereinheitlichen	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1202 (selbstständig)	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie des Gesetzes zur Durchführung des Wohngeldgesetzes	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1160	
3. a) Sicherheit von Kinderspielzeug weiter verbessern	8
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1083 Buchst. b und c	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1201 Buchst. b bis d	
b) Kinder vor Gefahren durch gesundheitsgefährdendes Spielzeug wirksam schützen	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1138 Buchst. b bis g	
4. Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- **Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/530
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/554 (selbstständig)

Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/261 (neu)

- **Zukunftsperspektiven der jungen Generation in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1145

Zukunftspolitik statt Perspektivlosigkeit für die Jugend in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1219 (neu)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1120

Kenntnisprüfung für Heilpraktiker vereinheitlichen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1202 (selbstständig)

(überwiesen am 26. Januar 2011)

St Dr. Bonde führt in den Gesetzentwurf ein.

Abg. Heinemann begründet den Antrag Drucksache 17/1202 und trägt die im Rahmen der ersten Beratung vorgetragene Begründung vor.

Frau Neke aus dem Sozialministerium legt dar, im Bereich der Heilpraktiker gebe es ein ausgesprochen weites Feld im Rahmen der Ausbildung. Bis 2001 sei in Schleswig-Holstein die Heilpraktikerprüfung eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung gewesen. Im Rahmen der GDG-Novellierung sei sie in eine Selbstverwaltungsaufgabe umgewandelt worden. Für die Prüfung gebe es Richtlinien. In Schleswig-Holstein werde - wie auch in anderen Bundesländern - der Fragenkatalog aus Ansbach verwendet. Außerdem gebe es vor Erteilung einer Erlaubnis eine Überprüfung durch einen Gutachterausschuss, in dem neben Ärzten auch zwei Heilpraktiker vertreten seien. In der Regel sei das Nichtbestehen der Prüfungen fachlich begründet.

Dessen ungeachtet sei das Ministerium zu der Erkenntnis gelangt, dass der vorliegende Antrag Anlass sei, die Kreise intensiv zu beraten, sodass diese Selbstverwaltungsaufgabe einheitlich wahrgenommen werde.

Sie weist ferner darauf hin, dass, wenn die mit dem aus der Drucksache 17/1202 verfolgte Intention umgesetzt werden solle, dies rechtsformal auf einem anderen Wege geschehen müsste. Diese Aufgabe müsste zu einer Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung umgewandelt werden.

Abg. Sassen begrüßt den vorgeschlagenen Weg, im Zusammenwirken mit den Kreisen zu versuchen, eine Landeseinheitlichkeit bei den Prüfungen herzustellen.

Außerdem schlägt sie vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. - Der Ausschuss schließt sich diesem Vorschlag an. Als Frist bis zur Benennung der Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführung wird eine Woche festgelegt. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme verständigt sich der Ausschuss auf Ende März 2011.

Abg. Heinemann erkundigt sich nach dem Zeitplan zum Erlass einer Krankenhaushygieneverordnung und Übereinstimmungen mit der geplanten Bundesregelung in diesem Bereich.

St Dr. Bonde weist darauf hin, dass eine Verordnung erst nach Inkrafttreten des Gesetzes erlassen werden könne.

Frau Dr. Marcic aus dem Sozialministerium merkt an, dass parallel zum Gesetzgebungsverfahren ein Anhörungsverfahren zur Hygieneverordnung durchgeführt werden könne, sodass unmittelbar nach Erlass des Gesetzes die Verordnung erlassen werden könne. Bezüglich der bundesrechtlichen Regelung legt sie dar, der Landesregierung sei ein Gesetzentwurf auf Bun-

desebene noch nicht bekannt. Sie gehe aber nach den bisherigen Gesprächen auf Fachebene davon aus, dass die in Schleswig-Holstein vorgesehene Verordnung in die bundesrechtlichen Regelungsabsichten passe.

Abg. Dr. Bohn thematisiert die strukturellen und personellen Voraussetzungen in den Krankenhäusern hinsichtlich der Hygienika. Frau Dr. Marcic verweist diesbezüglich auf die Empfehlungen der Krankenhaushygienekommission, die detaillierte Angaben für Fachpersonal gemacht habe. Die Verordnung werde sich an diesen Vorgaben orientieren. Dahinter stehe das risikoadaptierte Vorgehen.

Abg. Baasch spricht die geplante bundeseinheitliche Prüfung für Rettungssanitäter an. Frau Neke führt daraufhin aus, dass mit dem vorliegenden Gesetz eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden solle, in Schleswig-Holstein eine einheitliche Prüfung durchzuführen. Diese Verordnungsermächtigung bilde die Rechtsgrundlage für die einheitliche Prüfung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie
des Gesetzes zur Durchführung des Wohngeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1160

(überwiesen am 28. Januar 2011)

Nach Einführung in das Gesetz durch St Dr. Bonde empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Sicherheit von Kinderspielzeug weiter verbessern

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1083 Buchst. b und c

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1201 Buchst. b bis d

b) Kinder vor Gefahren durch gesundheitsgefährdendes Spielzeug wirksam schützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1138 Buchst. b bis g

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des ebenfalls beteiligten Europaausschusses an und empfiehlt dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Baasch bittet in der nächsten Sitzung um einen Sachstandsbericht über die Umsetzung des Moratoriums Eingliederungshilfe.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin